

GERICHTSENTSCHEIDUNG

Keine Abgabe von Produkten in der Arztpraxis

Ein niedergelassener Arzt, der eine gewerbliche Diät- und Ernährungsberatung einschließlich des Vertriebes dazugehöriger Produkte in seinen Praxisräumen betreibt, verletzt seine Berufspflichten auch dann, wenn dies außerhalb der Sprechstundenzeiten geschieht. Der Anbieter des Diät- und Ernährungsprogramms darf die Ärzte nicht dazu veranlassen, die Beratungs- und Vertriebstätigkeit in den Praxisräumen vorzunehmen. Dies hat das OLG Frankfurt in einer – noch nicht rechtskräftigen – Entscheidung vom 14.04.2005 (AZ: 6 U 111/04) festgestellt. Das Ge-

richt hat seine Entscheidung im Wesentlichen auf § 3 Abs. 2 der Berufsordnung (BO) gestützt, der die Trennung merkantiler Gesichtspunkte vom Heil Auftrag des Arztes zum Gegenstand habe und verhindern solle, dass das besondere Vertrauen in den Arztberuf zur Verkaufsförderung solcher Produkte missbraucht werde, die die Patienten nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit ihrer Betreuung benötigten. Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) wurde zugelassen.

*Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein*

Er war ferner Träger des Verdienstordens 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die nordrheinische Ärzteschaft wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. *sm*

Am 27. April 2005 verstarb im Alter von 83 Jahren der Stellvertretende Vorsitzende der Gutachterkommission, Herr Vizepräsident des Landessozialgerichts a. D. **Dr. jur. Bolko Schreiber**, Düsseldorf. Der aus Berlin stammende Jurist war nach seinem Umzug ins Rheinland ab 1964 beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Im Mai 1978 wurde Schreiber unter Berufung in das Richterverhältnis zum Vizepräsidenten des Landessozialgerichts in Essen ernannt. Dort leitete er den seinerzeit für Streitsachen der gesetzlichen Unfallversicherung und für Beschwerden betreffend die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Sachverständigen zuständigen

5. Senat. Nach Eintritt in den Ruhestand wurde Schreiber mit Wirkung vom 1. Mai 1987 als Stellvertretender Vorsitzender in die Gutachterkommission berufen. Als das dienstälteste juristische Kommissionsmitglied hat er dieses Ehrenamt über einen Zeitraum von fast 18 Jahren wahrgenommen. Trotz seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewältigte er sein umfangreiches Arbeitspensum bis wenige Wochen vor seinem Tode mit unermüdlichem Einsatz. Der ehemalige Sozialrichter zählte zu den besonders profilierten Kennern des Arzthaftungs- und Medizinrechts. Mit seiner souveränen fachlichen Kompetenz und seinem von ausgeprägtem Gerechtigkeitsinn getragenen Urteilsvermögen hat er auf die Entwicklung der Arbeit der Gutachterkommission über fast zwei von drei Dekaden ihres Bestehens ganz entscheidenden Einfluss genommen und zu ihrem Erfolg maßgeblich beigetragen. Hierfür schulden die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte ihm Dank und respektvolle Anerkennung. *sm*

NACHRUFE

Kurz nach Vollendung seines 90. Lebensjahres verstarb am 19. Juni 2005 in Duisburg der frühere Vizepräsident des Landessozialgerichts **Dr. jur. Helmut Schöler**. Der am 22. Februar 1915 geborene Jurist war von 1978 bis Ende 1987 Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, zunächst als deren Stellvertretender Vorsitzender. Mit Beginn der zweiten Amtsperiode zum 1. Dezember 1979 übernahm er das Amt des Vorsitzenden, das er aus gesundheitlichen Gründen nach 5 Jahren abgab, um sein Ehrenamt weitere 3 Jahre wiederum als Stellvertretender Vorsitzender auszuüben. In den frühen Jahren der Kommissionsarbeit gelang es Schöler in überzeugender

Weise, der Idee der außgerichtlichen Streitschlichtung zwischen Patienten und Ärzten durch ein unabhängiges Gremium medizinischer und juristischer Sachverständiger als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Akzeptanz und Anerkennung bei den beteiligten Fachkreisen und in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Schöler blieb der Gutachterkommission auch nach seinem Ausscheiden eng verbunden und verfolgte interessiert die weitere Entwicklung ihrer erfolgreichen Arbeit, für die er während der Zeit seines Vorsitzes entscheidende Weichen gestellt hatte. Für sein besonders engagiertes Wirken und seine herausragenden Verdienste wurde Schöler 1988 mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet.

CHRONISCH KRANKE UND BEHINDERTE

Übergangsprobleme bei der Versorgung junger Erwachsener

Die BAG Selbsthilfe – Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen e.V. – sieht Probleme beim Übergang von der pädiatrischen Versorgung zur Versorgung chronisch kranker und behinderter junger Erwachsener. Daher fordert sie, die Zusammenarbeit zwischen Pädiatern und den weiter

behandelnden Ärzten zu verbessern. Auch sollen in den Krankenhäusern Einheiten für junge Erwachsene oder Übergangssprechstunden eingerichtet werden. *Weitere Informationen erhalten Sie bei der BAG SELBSTHILFE, Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/31006-0, Fax: 0211/31006-48 oder im Internet unter www.bagh.de.*
BAGH/KJ